



AMTSBLATT

der Stadt Mühlhausen/Thüringen

20. Jahrgang

Mittwoch, den 08. Juni 2011

Nummer 4

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

In der Hauptausschusssitzung am 05.05.2011 und in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr. 293/2011

„Straßenbezeichnung Rosenhof“

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Privatweg auf dem Grundstück der ehemaligen Rosenhofkaserne (Flur 17, Flurstück 47/55) die Straßenbezeichnung

Rosenhof (Straßen-Nr. 00434)

erhält.

Beschluss Drucksache Nr. 299/2011

„Zuschuss 2012 für Theaterwerkstatt 3K“

Der Hauptausschuss befürwortet, den vom Verein 3K – Kunst, Kultur, Kommunikation e.V. beantragten Zuschuss in Höhe von **75.000 €** für die Haushaltsplanung 2012 in die Hhst. 1.3000000.718100 Jugendtheaterprojekt 3K einzustellen.

Dieser Zuschuss wird dem Verein zweckgebunden gewährt. Der Verwendungszweck wird wie folgt definiert:

- Lohnkostenzuschuss lt. Antrag
- Kommunaler Anteil zur Beantragung von Zuschüssen über Förderung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur – Projektförderung lt. Antrag

Die Zahlung dieses Zuschusses ist an folgende Konditionen geknüpft, die in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen sind:

Die Theaterwerkstatt 3K beteiligt sich im Zuschussjahr 2012 an zwei städtischen Veranstaltungen mit einem kulturellen Programm (z.B. Bauernkriegsspektakel, Weihnachtsmarkt, Auftritt in einer Partnerstadt o. ä.) ohne der Stadt Personalkosten/Honorare/antiemen etc. in Rechnung zu stellen. Sollten für diese Aufführungen Material- und Fahrkosten oder andere Nebenkosten anfallen, so werden diese nach vorheriger Abstimmung und separater vertraglicher Regelung mit dem SG Kultur und Öffentlichkeitsarbeit von der Stadt übernommen.

Beschluss Drucksache Nr. 302/2011

„Ausschreibung der ‚Bürgerarbeit‘“

Der Hauptausschuss beschließt, dass die „Bürgerarbeit“ mit den aus der Anlage ersichtlichen Texten öffentlich ausgeschrieben wird.

Beschluss Drucksache Nr. 313/2011

„Bewilligung der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2011 für Sportvereine, soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen“

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen, welche in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2011 beschlossen wurde, die Höhe der finanziellen Zuwendungen für das Jahr 2011 an die in der Anlage 1 aufgeführten Antragsteller.

Beschluss Drucksache Nr. 314/2011

„Finanzieller Zuschuss für kulturelle Vereine und Verbände 2011“

Der Hauptausschuss beschließt über die in der Anlage beigefügten Anträge zur Förderung kultureller Vereine und Verbände und die Überweisung finanzieller Mittel an die beantragenden Vereine. Sie beruhen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in Mühlhausen/Thür.“ vom 01.03.2011. Ein schriftlicher Antrag wurde gestellt, die Verwendungsnachweise über die Mittel aus dem Jahr 2010 liegen vor.

Beschluss Drucksache Nr. 315/2011

„Verwendung der eingest. Mittel – Sportvereine 2011“

Der Hauptausschuss beschließt die Verwendung der im Haushaltsplan 2011 eingestellten Mittel in Höhe von 14.840,00 € unter Berücksichtigung der Mittelverwendung laut Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen, welche am 10.02.2011 in einer Sitzung des Hauptausschusses beschlossen wurde, entsprechend der vorliegenden Anträge (siehe Anlage).

Beschluss Drucksache Nr. 325/2011

„Außerplanmäßige Ausgaben für den Bau des Nord-Süd-Verbindungsweges (Promenadenweg) und des Zaunes am Schwanenteich“

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger finanzieller Mittel in der Haushaltsstelle 2 5910 002 950000 – Schwanenteich – Nord-Süd-Verbindungsweg (Promenadenweg) in Höhe von

55.000,00 €

und in der Haushaltsstelle 2 5700 001 950000 – Zaun und Wege (Freibad Schwanenteich) in Höhe von

19.500,00 €

Die außerplanmäßig benötigten Mittel sind für den Neubau des Promenadenweges und die Einzäunung des Freibades erforderlich.

Für die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden finanzielle Mittel

- aus der Haushaltsstelle 2 4642 015 950100 in Höhe von 5.000,00 € und
- aus der Allgemeinen Rücklage 2 9100 001 310000 in Höhe von 69.500,00 € bereit gestellt.

Beschluss Drucksache Nr. 326/2011

„Außerplanmäßige Ausgabe für die Beseitigung von Baustellenmischabfällen und die Verfüllung von Kellern im Bereich Walkmühlenstraße“

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger finanzieller Mittel in der Haushaltsstelle 1 8810000 575300 – Altlastensanierung Baugrundstücke Walkmühlenstraße in Höhe von

15.200,00 €.

Die außerplanmäßig benötigten Mittel sind für die Beseitigung von Kellern auf drei Baugrundstücken im Bereich Walkmühlenstraße, die mit Baustellenmischabfällen verfüllt sind, notwendig.

Für die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden finanzielle Mittel in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 1 8810000 160000 bereit gestellt.

Beschluss Drucksache Nr. 327/2011

„Außerplanmäßige Tilgung eines KfW-Darlehens zum 15.08.2011“

Der KfW-Kredit Nr. 90 19 591 in Höhe von 697.115,85 €, dessen Zinsbindungsfrist am 15.08.2011 endet, wird außerplanmäßig getilgt.

Die dafür erforderlichen Mittel werden der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Laut Haushaltsplan war eine Umschuldung vorgesehen. Es ergeben sich daher folgende Änderungen:

In der Haushaltsstelle **2 9121001 375900 - Umschuldung** – werden die für die Umschuldung des KfW-Kredites eingeplanten Mittel nicht eingenommen.

Aus der Haushaltsstelle **2 9100001 310000 - Entnahme aus Allgemeiner Rücklage** – werden diese Mittel für die Tilgung bereit gestellt.

Beschluss Drucksache Nr. 329/2011

„Abtretungs- und Schuldübernahmevereinbarung zwischen der Stadt und den Stadtwerken“

Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss der beigefügten Abtretungs- und Schuldübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Mühlhausen und der Stadtwerke Mühlhausen GmbH ermächtigt.

Beschluss Drucksache Nr. 330/2011

„Abschluss Konzessionsvertrag für die Stromversorgung mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH“

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung der Stadt Mühlhausen mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH in der beiliegenden Form abzuschließen.

Beschluss Drucksache Nr. 331/2011

„Abschluss Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH“

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung der Stadt Mühlhausen mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH in der beiliegenden Form abzuschließen.

Beschluss Drucksache Nr. 332/2011

„Gründung eines Schülerparlamentes in Mühlhausen“

Der Stadtrat beschließt:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird ein Schülerparlament als Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Mühlhausen eingerichtet.
2. Dem Schülerparlament gehören jeweils zwei Schülervertreter/-innen der Mühlhäuser Grundschulen (derzeit fünf) und der/die Schülersprecher/-in und sein/ihre Stellvertreter/-in der weiterführenden Mühlhäuser Schulen (derzeit acht) an. Das Schülerparlament umfasst somit 26 Vertreter/-innen.
3. Die Schülersprecher/-innen und deren Stellvertreter werden in den jeweiligen Schulen gewählt. Die Vertreter/-innen der Grundschulen im Schülerparlament besuchen mindestens das 3. Schuljahr.
4. Das Schülerparlament gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt die Einladungsfristen, Ablauf und Durchführung der Sitzungen, die Wahl des/der Vorsitzenden und zweier Stellvertreter/-innen, die Einrichtung von Arbeitsgruppen, die Weiterleitung von Ideen und Vorschlägen der Schülerinnen und Schüler an den Oberbürgermeister etc. Die Vorschläge und Ideen sind dem Stadtrat vom Oberbürgermeister vorzulegen. Dabei ist der Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit zu hören. Am Schuljahresende wird dem Oberbürgermeister ein Tätigkeitsbericht des Schülerparlamentes vorgelegt, der diesen an den Stadtrat weiterleitet.
5. Die Stadt Mühlhausen unterstützt das Schülerparlament organisatorisch, finanziell und personell im angemessenen Rahmen. Das Schülerparlament wird fachlich und inhaltlich durch das Amt für Jugend, Sport, Soziales begleitet und von allen Ämtern der Verwaltung unterstützt. Je ein Mitarbeiter des Hauptamtes und ein Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Sport, Soziales stehen zur fachlichen und organisatorischen Begleitung der Arbeit des Schülerparlamentes zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen des Schülerparlamentes werden durch Mitarbeiter des Hauptamtes und des Amtes für

Jugend, Sport, Soziales auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Es finden entsprechende Seminare statt.

6. Sitz und Tagungsort des Schülerparlamentes ist das Geschwister-Scholl-Heim.
7. Nach dem Ausscheiden aus dem Schülerparlament erhält jedes Mitglied eine Urkunde über Teilnahme und Engagement.

Beschluss Drucksache Nr. 334/2011

„Für umwelt- und bürgerfreundlichen Altstadtverkehr in Mühlhausen“

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2012 auf der Basis des für Mühlhausen bestehenden Verkehrskonzeptes und bestehender anderer verkehrsplanerischen Grundlagen ein Maßnahmenkonzept für einen umwelt- und bürgerfreundlichen Altstadtverkehr zu erarbeiten und dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorzulegen:

Das Maßnahmenkonzept soll insbesondere:

1. Die Qualität des Altstadterlebnisses für Gäste und die Lebensqualität der Einwohnerinnen Mühlhausens steigern.
2. Durch positive Anreize eine Verkehrsverlagerung im Stadtbereich zugunsten umwelt- und altstadtfreundlicher Verkehrsarten, also Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlicher Personennahverkehr bewirken.
3. Den automobilen Individualverkehr, da wo nötig dulden, den übrigen Verkehrsarten jedoch als nachgeordnete Verkehrsart begreifen
4. Probleme im Bereich des Altstadtverkehrs benennen und entsprechende Lösungsvorschläge inklusive realistischer Kostenabschätzungen dazu unterbreiten.

Die Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes für einen umwelt- und bürgerfreundlichen Altstadtverkehr soll:

- a) an einer Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Stadtrat und sachkundigen Bürgern erstellt werden.
- b) Die Erfahrungen von anderen Städten in denen entsprechende Konzepte erfolgreich umgesetzt worden, sind wenn möglich einzubeziehen,

Extern beratende Fachleute, Fachverbände (z. B. VCD, ADFC), Verkehrsträger (u. a. Regionalbus) sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ggf. hinzuziehen.

Beschluss Drucksache Nr. 335/2011

„Vorhaltung von Flächen für energieerzeugende Zwecke“

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Bauleitplanung dahingehend schafft, im Außenbereich – hier im konkreten Fall auf dem Gelände der Deponie Aemilienhausen – Photovoltaikanlagen errichten zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Immobilie bezüglich der Errichtung eines Bürgersolarparks zu verhandeln.

Beschluss Drucksache Nr. 339/2011

„Bewerbung der Stadt Mühlhausen für den Standort des Staatlichen Schulamtes“

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich um den Standort des Staatlichen Schulamtes für den Bereich Eichsfeld, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis und reicht dazu zum nächstmöglichen Termin ein begründetes Votum beim zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein.

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse erhielten **nicht** die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr. 323/2011

„Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg zur Errichtung eines Solarparks Am Stadtwald“

Beschluss Drucksache Nr. 333/2011

„Jugendparlament für Mühlhausen“

Beschluss Drucksache Nr. 337/2011

„Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für die Stadt Mühlhausen“

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Siegel -

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg – Bereich Nahversorgungslage Wanfrieder Straße

Die vom Stadtrat am 03.03.2011 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg (im Bereich Nahversorgungslage Wanfrieder Straße) wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.05.2011, Aktenzeichen 310-4621.10-1565/2011-16064046-Mühlhausen 6. Ä nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags und donnerstags	von 9.00 bis 12.00	und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00	und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags		von 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 329). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Dies kann nur schriftlich unter Angabe des die Verletzung begründenden Sachverhaltes erfolgen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind sie unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 und Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung).

Mühlhausen, den 16.05.2011

gez. Dörbaum **- Siegel -**
Oberbürgermeister

Übersichtsplan
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahversorgungslage
Wanfrieder Straße“

ca. 9 x 13 cm (im Textfluss)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg im Bereich Gewerbegebiet "Trift" (Vogteier Weg/Wendehäuser Weg) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 26.05.2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zur Änderung liegen vom

20. Juni 2011 bis 29. Juli 2011 (einschließlich)

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags und donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs und freitags	von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 329). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Thema Lärm liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde
- Schallimmissionsprognose.

Mühlhausen, den 27.05.2011

gez. Dörbaum - Siegel -
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg" (SO-2 Großflächiger Einzelhandel/Industriegebiet) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 26.05.2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a "Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg" (SO-2 Großflächiger Einzelhandel/Industriegebiet) und die Begründung/Umweltbericht zur Änderung liegen vom

20. Juni 2011 bis 29. Juli 2011 (einschließlich)

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags und donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs und freitags	von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.03601/452 329). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a "Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg" (SO-2 Großflächiger Einzelhandel/Industriegebiet) ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Thema Lärm liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde
- Schallimmissionsprognose.

Mühlhausen, den 27.05.2011

gez. Dörbaum - Siegel -
Oberbürgermeister

gemeinsamer Übersichtsplan

- Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“
- Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

ca. 9 x 13 cm (im Textfluss)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber:

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Bezug: Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt

Ratsstraße 19

in der Tourist-Information

Ratsstraße 20

Einzelbezug:

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:

Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,

99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

Leserzuschriften:

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt

Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Barschtipan

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich,

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

der Stadt Mühlhausen